

— AEB informiert im August 2011

Top-Thema

— [Erst prüfen, dann liefern: Exportkontrolle geht alle an](#)

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— [Bewilligung zum ZA neu beantragen. Antiterrorismus-Verordnung einhalten ist Pflicht.](#)

— [Änderungen im Harmonisierten System zum Jahreswechsel 2011/2012](#)

— [Ausfuhrverfahren: Rechte und Pflichten des Ausführers/Anmelders](#)

Logistik, Supply Chain Management

— [Mittelstand interessiert sich für SCM-Lösungen. Interview mit Markus Meißner.](#)

Compliance, Exportkontrolle

— [Separate EU-Verordnung gegen Taliban-Anhänger erlassen](#)

— [Umsetzung der Verteidigungsgüterrichtlinie und Bekanntmachung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25](#)

Tipps & Tricks

— [ATC :: AES 2.0: Neue Regel für die Zuweisung von ATLAS-Unterlagen](#)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— [Zusatztermine für AEB Tour WUP | Classification](#)

— Top-Thema

[Erst prüfen, dann liefern: Exportkontrolle geht alle an](#)

„Meine Kunden sind doch keine Terroristen“, „Ich liefere nur innerhalb Deutschlands“ oder „Die Sanktionslisten der USA sind für mich doch nicht relevant“ – noch immer gibt es Unternehmen, die der Meinung sind, sie seien vom Exportkontrollrecht nicht betroffen, da sie nur innerhalb Deutschlands oder der EU Geschäfte machen. Ein Irrtum. Denn die Prüfung, ob ein Geschäftspartner auf einer Sanktionsliste genannt ist, muss in jedem Fall stattfinden, egal, welche Ware verschickt wird und in welches Land.

Eine von vier

Der Abgleich mit den Sanktionslisten ist eine notwendige Prüfung. Welche Prüfschritte umfasst die Exportkontrolle noch? Wer im Unternehmen hat mit Exportkontrolle zu tun? Wer haftet bei Verstößen? All das erfahren Sie im Beitrag von LOGISTIK HEUTE.

>> [PDF „Erst prüfen, dann liefern“](#)

Alle Fakten zum Hören!

ZUGELASSENER AUSFÜHRER?

ZA bleiben. AEO werden. Das setzt auch ein automatisiertes Sanktionslisten-Screening voraus. Erfahren Sie mehr. [Per Online-Demo. Kostenlos.](#)

>> [Termine](#)

Zusatztermine AEB-Tour

Die WUP & Classification-Deutschland-Reise der AEB macht Station in Freiburg und Nürnberg.

>> [Zur Terminübersicht](#)

Komprimiert in 76 Minuten bietet dies das Hörbuch Exportkontrolle. Ideal zum Auflegen beim Autofahren.
>> [Infos, Hörproben und Bestellformular auf www.aeb.de/hoerbuch](#)
Wie Software von AEB sie dabei unterstützt, compliant zu handeln, erfahren Sie auf der [AEB-Website](#).

nach oben 🗦



— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

Bewilligung zum ZA neu beantragen. Antiterrorismus-Verordnung einhalten ist Pflicht.

Zugelassene Ausführer aufgepasst. Alle ZA wurden aufgefordert, ihre Bewilligung neu zu beantragen. Bis Ende des Jahres muss die Überprüfung der ca. 20.000 Unternehmen durch die Zollbehörden erfolgt sein. Der Fragebogen, den Unternehmen beantworten müssen, ist identisch mit dem Fragenkatalog für den AEO C (Zollrechtliche Vereinfachungen). Firmen müssen u.a. nachweisen, dass sie Geschäftspartner und Mitarbeiter mit den Anhängen der EG-Verordnungen 881/2002, 2580/2001 (und neu: 753/2011) und weiteren offiziellen Sanktionslisten abgleichen. AEB bietet mit **COMPLIANCE|XPRESS** eine kostengünstige Lösung, die ein automatisiertes Sanktionslisten-Screening ermöglicht. Mit der Compliance Engine stellen Sie sicher, dass alle Daten aus ERP- und CRM-Systemen sowie in ASSIST4 geprüft werden. Alle Infos kompakt in 30 Minuten? Einfach an einer kostenlosen Online-Demo teilnehmen.
>> [Die nächsten Termine im Überblick](#)

nach oben 🗦

Änderungen im Harmonisierten System zum Jahreswechsel 2011/2012

Immer zum Jahreswechsel werden die Warennummern aktualisiert. 2012 ändert sich zusätzlich die Grundlage, das von der Weltzollorganisation verwaltete Harmonisierte System (HS). Die EU wird das neue HS zum Jahreswechsel übernehmen; auch die Schweiz hat dies angekündigt. Es kommt diesmal also auch zu Änderungen in den ersten sechs Stellen der Warennummer/Zolltarifnummer. Bitte schenken Sie dieser Änderung besondere Beachtung, wenn Sie sich im Bereich Warenursprung und Präferenzen bewegen: Dort stellt die EU gerade die Abkommen Schritt für Schritt auf das derzeit aktuelle HS 2007 um, welches dann zum Jahreswechsel nicht mehr gültig ist. In bestimmten Fällen kann es also sein, dass die Warenklassifikation der Präferenzursprungsregeln nicht mehr zu den Warennummern für Zollanmeldungen und Außenhandelsstatistik passt.

Weitere Informationen bietet die [IHK Region Stuttgart](#).

[Änderungen HS 2007 --> 2012](#)

[Änderungen HS 2002 --> 2007](#)

Unternehmen, die an Softwarelösungen der AEB zum Thema Warenursprung&Präferenzen sowie Tarifierung interessiert sind, können sich unter www.aeb.de/classification registrieren. Mit der IT-gestützten Tarifierung können die Aufwände für die Einreihung erheblich reduziert werden.

Die AEB Tour macht Station in sieben deutschen Städten:

>> [Zur Übersicht der Veranstaltungsreihe](#)

nach oben 🗦

Ausfuhrverfahren: Rechte und Pflichten des Ausführers/Anmelders

In VSF N 40 2011 Nr. 152 weist die Zollverwaltung auf Rechte und Pflichten des Ausführers und des Anmelders im Ausfuhrverfahren hin, insbesondere auf

- die Unterrichtungspflicht des Ausführers/Anmelders, falls die Waren entgegen der Anmeldung das Zollgebiet nicht verlassen
- die Gestellungspflicht bei der Ausgangszollstelle, ohne die das Ausfuhrverfahren nicht beendet werden kann
- die Beantragung eines Alternativ-Ausgangsvermerks, falls der elektronische Ausgangsvermerk fehlt.

Weitere Informationen bietet die [IHK Stuttgart](#).

nach oben 🗦


Mittelstand interessiert sich für SCM-Lösungen. Interview mit Markus Meißner.

Viele Unternehmen haben erkannt, dass sie sich mit der passenden SCM-Strategie klare Wettbewerbsvorteile sichern können. Und laut Markus Meißner sehen auch viele Firmen die Notwendigkeit dafür, ihre Abläufe und Warenströme auf den Prüfstand zu stellen, Prozesse zu automatisieren und transparenter zu gestalten. Dem Thema SCM widmet die Zeitschrift *IT Mittelstand* einen Überblicksbeitrag, in dem der neue AEB-Geschäftsführer und auch AEB-Kunde Erbe Medizintechnik zitiert wird.

>> [Online-Artikel 'Hindernisse überwinden' auf www.itmittelstand.de](#)

Quo vadis Logistik-IT? Markus Meißner antwortet auf die Frage, welche Trends er sieht und wie sich SCM-Angebote auch für Mittelständler attraktiv und kostengünstig gestalten lassen. Veröffentlicht wurde das Interview auf der Website der IT Mittelstand:

>> [Zum Interview](#)

nach oben 

— Compliance, Exportkontrolle



Separate EU-Verordnung gegen Taliban-Anhänger erlassen

Der Rat der Europäischen Union hat am 1. August 2011 die [EU-Verordnung Nr. 753/2011](#) erlassen und die Anhänger der Taliban einem gesonderten Regime unterworfen. Bislang wurden Personen und Organisationen, die der Gruppe der Taliban zugerechnet werden, in der als gemeinhin als EG-Antiterrorverordnung bekannten VO (EG) 881/2002 aufgeführt. Mit der neuen Verordnung 753/2011 werden die Anhänger der Taliban durch eine eigene Verordnung sanktioniert und aus dem Anwendungsbereich der VO (EG) 881/2002 herausgenommen. Die VO(EG) 881/2002 listet nur noch die Personen, Organisationen und Einrichtungen, die zum Al-Qaida-Netzwerk gehören. Inhaltlich sieht auch die EU-Verordnung Nr. 753/2011 vor, dass Gelder und wirtschaftliche Ressourcen der im Anhang I aufgeführten Personen eingefroren werden. Den Taliban dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird die Einreise der gelisteten Personen in die Union beschränkt. Es ist verboten, Waffen und militärisches Gerät an die Taliban-Anhänger zu liefern, zu verkaufen oder weiterzugeben.

Neben den bisher bekannten EU-Verordnungen Nr. 881/2002 (Maßnahmen gegen das Al-Qaida Netzwerk) und Nr. 2580/2001 (Maßnahmen gegen sonstige Terrorverdächtige) ist nun von den Firmen die neue Verordnung Nr. 753/2011 zu beachten.

Alle drei Terrorismus-Verordnungen werden durch die Europäische CFSP-Liste abgedeckt, die AEB in allen seinen Compliance-Produkten integriert hat. Die [Compliance-Lösungen der AEB](#) berücksichtigen bei der automatisierten Prüfung also auch die neue Afghanistan-Verordnung.

nach oben 

Umsetzung der Verteidigungsgüterrichtlinie und Bekanntmachung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25

2009 hat das Europäische Parlament die so genannte Verteidigungsgüterrichtlinie 2009/34/EG beschlossen. Die Umsetzung in nationales Recht (AWG und AWW) ist nun erfolgt und das Gesetz trat am 04.08.2011 in Kraft. Ziel der Richtlinie ist die Vereinfachung und Harmonisierung der Genehmigungsverfahren für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste innerhalb der EU.

Grundsätzlich geht man nun davon aus, dass eine Genehmigungspflicht für die Verbringung von Rüstungsgütern in andere EU-Staaten besteht. § 19 Absatz 1 AWW (Außenwirtschaftsverordnung) wurde dahingehend geändert. In exportkontrollrechtlicher Hinsicht gelten die §§ 19, 21 AWW somit nur noch für die national gelisteten Dual-Use Güter (sog. „900“er-Güter) sowie für nichtgelistete Güter.

Um aber eine Mehrbelastung für die Exportwirtschaft zu vermeiden, wurde die Allgemeine Genehmigung Nr. 25 erlassen. Die Befreiungstatbestände des § 19 Abs. 1 AWW wurden in diese AGG Nr. 25 überführt. Die AGG Nr. 25 ist seit 04.08.2011 in Kraft. (Im Einzelnen nachzulesen auf der [BAFA-Website](#))

Durch die Allgemeine Genehmigung Nr. 25 wird das Niveau der bereits bestehenden Verfahrenserleichterungen, wie es sich bislang aus § 19 Absatz 1 AWW ergab, im Wesentlichen beibehalten.

Änderungen ergeben sich auch hinsichtlich Informations- und Buchführungspflichten bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern und in Bezug auf die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, die eine vollelektronische Antragstellung und Bescheidung ermöglichen. (>> [BAFA Merkblatt](#))

nach oben 

— Tipps & Tricks



ATC :: AES 2.0: Neue Regel für die Zuweisung von ATLAS-Unterlagen

In ATC :: AES 2.0 gibt es nun eine komfortablere Möglichkeit, ATLAS Unterlagen automatisiert zu einer Ausfuhranmeldung hinzuzufügen. Bisher konnten die ATLAS Unterlagen nur anhand der vollständigen statistischen Warennummer angegeben werden. Ab jetzt reicht es aus, einzelne Teilabschnitte der statistischen Warennummer anzugeben, so dass Unterlagen automatisiert für mehrere Warennummern gleichzeitig zur ATLAS Meldung hinzugefügt werden können.

Kunden, die ATC :: AES 2.0 nutzen, finden diese Funktionalität in der Schnittstellenbeschreibung unter dem Stichwort „Befüllungsregel 5 für ATLAS Unterlagen“.

nach oben 

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



Zusatztermine für AEB Tour WUP | Classification

Aufgrund des großen Interesses an der AEB-Tour durch Deutschland zu den Themen Warenursprung & Präferenzen sowie der Tarifierung von Waren, bieten wir zwei weitere Termine an:

10.11.2011 in Freiburg

17.11.2011 in Nürnberg

Alle Termine im Überblick und die Möglichkeit, sich für eine der kostenfreien Veranstaltungen anzumelden, finden Sie auf der [AEB-Website](#).

nach oben 

■■■■ EIN UNTERNEHMEN DER GRUPPE P. M. BELZ

AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49/711/7 28 42-300
Telefax +49/711/7 28 42-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte [den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren](#).

Ich möchte [nur Informationen zu bestimmten Themen erhalten](#).

Ich möchte [keine weiteren Informationen erhalten](#).